

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18760 –**

Europol-Warnung vor Anschlägen mit Waffen aus 3D-Druckern

Vorbemerkung der Fragesteller

Gegenwärtig erfolgt eine rasante Entwicklung auf dem gesamten Digitalmarkt. Diese Entwicklung macht auch vor 3D-Druckgeräten keinen Halt. Die Geräte werden zusehends billiger und die Fertigkeiten der Drucker erweitern sich zunehmend (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/heiseshow-3D-Drucker-Wie-sieht-s-aus-nach-dem-Hype-4533230.html>). Durch die Möglichkeiten des 3D-Drucks könnten, nach Ansicht der Fragesteller, Schusswaffen und Waffenteile hergestellt werden. Öffentliche Brisanz bekam die Thematik Schusswaffen aus dem Drucker im Jahre 2012 mit der Gründung von Defense Distributed durch den Amerikaner Cody Rutledge Wilson (https://www.youtube.com/watch?annotation_id=annotation_285899&feature=iv&index=1&list=PLDbSvEZka6GEfFh_z6vmXFV2bMQ3IS+ERa&src_vid=DconsfGsXyA&v=aTYWGrfo-ao).

Cody Rutledge Wilson befasst sich mit der Planung, Entwicklung und experimentellen Fertigung von „frei verfügbaren“ (Open Source) Waffen-Designs, die mittels 3D-Druckverfahren hergestellt werden können (https://de.wikipedia.org/wiki/Cody_Wilson). Wilson erlangte eine gewisse Berühmtheit durch die „Liberator“ genannte, kaum durch Metalldetektoren aufspürbare Waffe (einer Kopie der simplen einschüssigen Pistole FP-45 Liberator), die er 2013 fast vollständig durch einen 3D-Drucker herstellen konnte (www.heise.de/make/meldung/Auf-dem-Schiessstand-Die-Pistole-aus-dem-3D-Drucker-1972516.html) und deren Komponenten online uneingeschränkt frei zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Die Baupläne für Waffen aus dem 3D-Drucker existieren also durchaus im World Wide Web (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Waffen-aus-dem-3D-Drucker-US-Regierung-macht-den-Weg-frei-4107862.html>).

Einem Pressebericht (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/anschlag-von-halle-europol-warnt-vor-nachahmern-a-1295046.html>) zufolge warnte Europol im November 2019 davor, dass Terroristen versuchen könnten, Waffen oder Waffenteile mit 3D-Druckern herzustellen. Dies gehe, so der Medienbericht, aus einem vertraulichen Bericht von Europol hervor, der dem Medium nach eigener Angabe vorliegt (ebd.).

Die Fragesteller haben diese Thematik schon im September 2018 in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4010 aufgenommen. Die Befürchtung der Fragesteller im Hinblick auf 3D-gedruckte Waffen aus nichtmetallischen Werkstoffen und deren terroristische Verwendung wird offenbar durch die europäische Polizeibehörde Europol geteilt (s. o.). Durch solche gedruckten Schusswaffen oder Waffenteile besteht offenbar (ebd.) große Gefahr für die Sicherheit in Flughäfen und Flugzeugen, da das Auffinden eines solchen Gegenstandes mit heutiger Technik fast unmöglich ist. Diese Gefahr potenziert sich nach Ansicht der Fragesteller durch eine große Breite an verwendbarer „Munition“, wie Nägeln, Nadeln und anderem.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/4255 wurde seitens der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung im Hinblick auf die Möglichkeit einer privaten Waffenproduktion mithilfe von 3D-Druckern beim derzeitigen Stand der Technik keine konkrete Bedrohungssituation für die Bevölkerung sieht, welcher mit gezielten Maßnahmen begegnet werden müsse. Diese Feststellung und Erkenntnis der Bundesregierung teilt, laut Presseartikel vom 5. November 2019 (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/anschlag-von-halle-europol-warnt-vor-nachahmern-a-1295046.html>), die europäische Polizei Europol offenbar nicht.

1. Kennt die Bundesregierung diesen vertraulichen Europol-Bericht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung diesbezüglich für die Gefahrenlage durch Schusswaffen oder Waffenteile, die mithilfe von 3D-Druckern hergestellt wurden, für Europa und die Bundesrepublik Deutschland?

Welchen konkreten Inhalt hatte dieser Europol-Bericht, wenn er der Bundesregierung bekannt ist, und kann dieser Bericht öffentlich eingesehen werden, und wenn nein, warum kann der Bericht nicht öffentlich eingesehen werden?

Aus der Vorbemerkung der Fragesteller lässt sich nicht eindeutig entnehmen, um welchen Europol-Bericht es sich handelt, da die Fragesteller auf einen Spiegel-Artikel Bezug nehmen, in dem lediglich von einem „vertraulichen Bericht von Ende Oktober“ die Rede ist. Anhand der Zeitangabe lässt sich aber vermuten, dass es sich bei dem Bericht um den 7. Bericht Europol zur Bedrohungslage in der Europäischen Union (EU) handelt („An Outlook on Developments in Terrorism in the EU. 7th Report to COSI“). Dieser Bericht wurde erstmals in der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus am 24. Oktober 2019 vorgestellt und ist der Bundesregierung mithin bekannt.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bedrohungslage in der EU im Zeitraum Januar bis Juni 2019. Die Bundesregierung hat den Europol-Bericht als wertvollen polizeifachlichen Beitrag zur Kenntnis genommen, kann indes aus ihm keine Gesichtspunkte entnehmen, die zu einer geänderten Gefährdungsbewertung im Hinblick auf Schusswaffen oder Waffenteile führen, die mit Hilfe von 3D-Druckern hergestellt wurden.

Der Bericht kann nicht öffentlich eingesehen werden, da er eingestuft ist („EU Restricted“ entspricht „VS-NfD“).

2. Teilt die Bundesregierung die Bedenken von Europol (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in Bezug auf die Herstellung von (Schuss-)Waffen oder Waffenteilen aus 3D-Druckern im Zusammenhang mit nationalen oder internationalen Terroraktivitäten?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass gewaltorientierte Extremisten die Möglichkeit des 3D-Drucks von Waffen oder Waffenteilen für geplante Gewalttaten nutzen könnten.

Über das Anschlagsgeschehen in Halle/ST am 9. Oktober 2019 hinaus sind allerdings keine weiteren Erkenntnisse vorhanden, die eine solche Nutzung im Zusammenhang mit nationalen oder internationalen Terroraktivitäten belegen würden.

3. Plant die Bundesregierung Maßnahmen in Bezug auf etwaige neue Bedrohungslagen (vgl. Vorbemerkungen zum vertraulichen Europol-Bericht) durch mithilfe von 3D-Druckern hergestellte Schusswaffen oder Waffenteile?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen plant diesbezüglich die Bundesregierung, und wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahmen durch die Bundesregierung zu rechnen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant derzeit keine spezifischen, über die bestehenden Maßnahmen gegen die illegale Herstellung von Schusswaffen hinausgehenden Schritte in Bezug auf die Herstellung von Waffen in 3D-Druckern.

Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4255 verwiesen, die weiterhin Geltung beanspruchen.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es in Bezug auf Schusswaffen oder Waffenteile, die mithilfe von 3D-Druckern hergestellt wurden, für Europa und die Bundesrepublik Deutschland eine neue Gefahrenlage im Zusammenhang mit nationalen oder internationalen Terroraktivitäten gibt, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse vor, die eine neue Gefährdungssituation für den Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus oder für die Bereiche der Politisch Motivierten Kriminalität – links, -rechts und -ausländische Ideologie – im Zusammenhang mit Waffen oder Waffenteilen, die mit Hilfe von 3D-Druckern hergestellt wurden, begründen.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob selbst gedruckte Schusswaffen oder Waffenteile in Europa und Deutschland in Bezug auf Terror zum „Einsatz“ gekommen sind, und wenn ja, wo, und in welchem Zusammenhang wurden selbst gedruckte Schusswaffen oder Waffenteile durch Bundesbehörden wahrgenommen (bitte nach Jahren, Deliktsfeldern sowie nach Bedrohung mit Schusswaffe und Abgabe von Schüssen und den Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Nach dem Ergebnis der vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungen kamen bei dem Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle mittels eines 3D-Druckers selbst hergestellte Schusswaffen oder Waffenteile weder zu Bedrohungszwecken noch zur Schussabgabe zum Einsatz. Der mutmaßliche Täter deutscher Staatsangehörigkeit führte jedoch in einem von ihm angemieteten Fahr-

zeug unter anderem drei weder zur Schussabgabe noch zur Bedrohung verwendete Schusswaffen mit, bei denen Teile aus 3D-gedruckten Kunststoffmaterial bestanden. Die selbst gedruckten Teile wurden von staatlichen Stellen erst nach der Begehung der Tat am 9. Oktober 2019 wahrgenommen.

Im Hinblick auf das laufende Strafverfahren können keine weitergehenden Auskünfte gegeben werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechnigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Strafverfahren würde dessen ungestörten Fortgang erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324, 343 f.) hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

6. Sieht die Bundesregierung aktuell Sicherheitsaspekte durch die zunehmende Entwicklung, Verbreitung und zunehmende Erweiterung der Fertigkeiten von 3D-Druckern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) berührt, und wenn ja, welche Berührungspunkte sieht die Bundesregierung?

Die Bundesregierung hält Berührungspunkte in Bezug auf zukünftige Gefährdungslagen für denkbar, wenn die jeweilige Technik ein vermehrtes Herstellen entsprechender und funktionstüchtiger Waffen und Waffenteile bei gleichzeitiger Verfügbarkeit für potentielle Täterstrukturen ermöglicht.

7. Gibt es Pläne der Bundesregierung, regulatorisch auf die Hersteller der Drucker einzuwirken, indem man diese verpflichtet, durch den Einsatz von Rückhaltmaßnahmen Bauteile von Waffen zu erkennen und deren Ausdruck zu unterbrechen, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Gibt es eine Zusammenarbeit der Bundesregierung bezüglich der 3D-Drucker-Waffenproblematik mit zivilen Institutionen wie Universitäten und Unternehmen, und wenn ja, seit wann besteht diese, und um welche handelt es sich hierbei?

Es besteht derzeit keine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den genannten zivilen Institutionen.

9. Gibt es eine europäische Zusammenarbeit der Bundesregierung bezüglich der 3D-Drucker-Waffenproblematik mit anderen europäischen und außereuropäischen (Dritt-)Staaten, und wenn ja, in welchen Bereichen, und welche Behörden sind damit befasst?

Es besteht derzeit keine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit europäischen oder außereuropäischen (Dritt-) Staaten im Hinblick auf die Möglichkeiten des 3D-Drucks von Waffen und Waffenteilen.

10. Welche Behörden des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sind mit welchen Maßnahmen mit der Problematik der allgemeinen Entwicklung und Verbreitung der 3D-Drucker-Waffenproblematik befasst?

Die Bundespolizei beschäftigt sich im Bereich Luftsicherheit mit der Thematik der Detektion und Gefährdungsbeurteilung von Waffen aus dem 3D-Drucker.

Das Bundeskriminalamt befasst sich aktuell mit keinen konkreten Maßnahmen der allgemeinen Entwicklung und Verbreitung der 3D-Drucker-Waffenproblematik, beobachtet aber die aktuellen Entwicklungen der 3D-Drucktechnologie.

11. Befasst sich gegenwärtig der Bundesnachrichtendienst (BND) mit der praktischen und theoretischen Betrachtung von Leistungsmerkmalen von 3D-Druckern und mithilfe von 3D-Druckern hergestellten Waffen und Waffenteilen, und hat der BND oder das Bundeskriminalamt (BKA) diesbezüglich eine Bedrohungs- oder Risikoanalyse erstellt?

Wenn ja, wie ist die konkrete Bedrohungslage oder die konkrete Risikoeinschätzung durch den BND oder das Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit von 3D-Druckern hergestellten Waffen und Waffenteilen?

Die Beantwortung der Frage 11 kann für den Bundesnachrichtendienst nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten, Methoden sowie dem Kenntnisstand des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Eine konkrete Bedrohungs- oder Risikoanalyse zur Thematik von Waffen und Waffenteilen, die aus 3D-Druckern hergestellt wurden, wurde seitens des Bundeskriminalamtes bislang nicht vorgenommen. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 10 verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

